

Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich Sie auf Widerruf, den jeweils fälligen Betrag für meine Miete/Hausgeld zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der Vermieter/Verwalter wird ermächtigt, alle fälligen Forderungen, die sich aus dem Mietverhältnis / aus der Hausgeldabrechnung/Wirtschaftsplan ergeben, selbstverantwortlich vom Konto des Auftraggebers einzuziehen (z.B. Miete/Pacht/Hausgeld/Reparaturkostenerstattungen u.s.w.).

Weist mein Konto den erforderlichen Deckungsbetrag nicht auf, ist das kontoführende Geldinstitut zur Einlösung nicht verpflichtet. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu meinen Lasten.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Die Mitteilung muss spätestens 10 Tage vor dem Ersten eines Monats schriftlich beim Vermieter / Verwalter eingehen, zu dem die Einzugsermächtigung zum Einzug widerrufen wird.

Einen möglicherweise bestehenden Dauerauftrag werde ich zur Vermeidung einer Doppelzahlung zum Fälligkeitsmonat löschen.

<i>Grundstück / Wohnungseigentümer- gemeinschaft:</i>	<input type="text"/>
<i>Mieter / Eigentümer – Name –</i>	<input type="text"/> <input type="text"/>
<i>WE-Nr.:</i>	<input type="text"/>
<i>Kontoinhaber:</i>	<input type="text"/>
<i>Konto-Nr.:</i>	<input type="text"/>
<i>Geldinstitut:</i>	<input type="text"/>
<i>Bankleitzahl:</i>	<input type="text"/>
<i>Einzug ab Monat (Datum):</i>	<input type="text"/>
<i>Datum und Unterschrift:</i>	<input type="text"/>

Nur vollständig ausgefüllte und handschriftlich unterzeichnete Formulare werden berücksichtigt.

BANKEINZUGSVERFAHREN

Sehr geehrte Mieter / Wohnungseigentümer,

die Miete / das Hausgeld / Rechnungsbeträge werden im Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie brauchen deshalb keine Einzelüberweisung vorzunehmen oder Ihrem Bankinstitut einen Dauerauftrag erteilen.

Die damit verbundenen Vorteile sind:

1. Das Ausschreiben der monatlichen Überweisungsaufträge entfällt.
2. Wege zur Bank oder zum Postamt werden erspart.
3. Zahlungstermine können nicht vergessen werden.
4. Gebühren für Daueraufträge bzw. Änderungen von Daueraufträgen fallen weg.
5. Mit dem Kontoauszug erhalten Sie einen Abbuchungsnachweis mit genauem Verwendungsnachweis.

Um das Einzugsverfahren reibungslos einleiten zu können, geben wir folgende Hinweise:

- a) Abbuchungen von einem Spargbuch oder Postspargbuch sind nicht möglich.
- b) Die beigefügte Einzugsermächtigung versehen Sie bitte mit dem Namen des Kontoinhabers, dem Geldinstitut (genaue Bezeichnung und Bankleitzahl), Ihrer Kontonummer und Ihrer Unterschrift und schicken Sie an uns zu dem vereinbarten Termin zurück.
- c) Die Abbuchung erfolgt dann monatlich jeweils in Höhe des Mietbetrages / Hausgeldbetrages u.a.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre ImmoTaxx- Hausverwaltungs GmbH

**ImmoTaxx
Hausverwaltungs- GmbH**

Bornstedter Str. 8, 10711 Berlin
Telefon : (030) 885 664 – 0
FAX : (030) 885 664 – 29



www.immotaxx.de
EMAIL : info@immotaxx.de

Das Formular bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Absender

.....
.....
.....

ImmoTaxx Hausverwaltungs- GmbH
Bornstedter Str. 8
10711 Berlin

per FAX: 030 / 885 664 29

Berlin, den

Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren